

Große Kreisstadt

donauwörth

8. Flächennutzungsplanänderung

Begründung mit Umweltbericht

Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Begründung

1.	Anlass und Ziele der Planung	03
2.	Lage und räumlicher Geltungsbereich	03
3.	Begründung zur Standortwahl	03
4.	Planänderung und Erläuterung	04
5.	Baurechtliche Verhältnisse	04

Teil 2 Umweltbericht

1.	Einleitung	05
1.1	Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen	05
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele und ihre Berücksichtigung	05
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung Ermittelt wurden	06
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden	06
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung	08
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	09
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	09
3.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	09

Teil 1 Begründung

1. Anlass und Ziele der Planung

Anlass und Planungsziel ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für den neuen Standort der Wasserwacht im Riedlinger Naherholungsgebiet.

In den Sommermonaten erfreut sich das Riedlinger Naherholungsgebiet immer größerer Beliebtheit. Die Stadt Donauwörth beabsichtigt im Naherholungsgebiet Riedlingen einen neuen Bereich für die Wasserwacht anzulegen. Die Nutzung beschränkt sich auf die Badeaufsicht und die dafür notwendige Infrastruktur.

Die Ausweisung der Fläche für die Wasserwacht stellt keine Ansatzpunkte für eine weitere Besiedelung des Außenbereichs dar. Eine Intensivierung der Bebauung ist nicht vorgesehen. Der nachfolgende Bebauungsplan ist in Fläche und Festsetzungen auf die für die Badeaufsicht nötige Infrastruktur zugeschnitten.

2. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und der Donau.



Abb. 1: Lage im Raum, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt und beträgt ca. 0,39 ha. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke - Nr. 2178, 2186 (teilw.), und 2186/2 (teilw.) der Gemarkung Riedlingen.

3. Begründung zur Standortwahl

Die Wasserwacht ist im Naherholungsgebiet beheimatet und hat die Zuständigkeit für die Badeaufsicht und Sicherheit der Badegäste. Die Möglichkeiten der Infrastruktur, der qualifizierten Badeaufsicht durch Rund-um-Blick und Übersichtlichkeit ist nur an diesem Standort gegeben.

4. Planänderung und Erläuterung

Bestand:

- Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingärten nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB	0,26 ha
- HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BauGB	0,02 ha
- Wasserfläche stehende Gewässer nach § 5 Abs. 2 Satz 7 BauGB	0,11 ha
<hr/>	
Gesamt	<u>0,39 ha</u>

Änderung in:

- Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB	0,25 ha
- HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE nach § 5 Abs. 2 Satz 3 BauGB	0,02 ha
- Sondergebiet Wasserwacht nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB	0,04 ha
- Wasserfläche stehende Gewässer nach § 5 Abs. 2 Satz 7 BauGB	0,08 ha
<hr/>	
Gesamt	<u>0,39 ha</u>

Zusätzlich aufgenommen werden:

- HQextrem Überschwemmungsgebiet nach § 5 Abs. 2 Satz 7 BauGB

Sonstiges:

Die im Bestand vorhandene Denkmalschutzlinie wird im Planungsgebiet ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Derzeit ist die gesamte Fläche, die es zu ändern gilt als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten ausgewiesen. Die Änderungen sind erforderlich, um der Wasserwacht, die am See für die Sicherheit zuständig ist, die nötigen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Linie zum Denkmalschutz wird gestrichen, da aktuell keine Daten zu einem Denkmal bekannt sind.

Die Aufnahme des Überschwemmungsgebietes HQextrem stellt eine Bestandsanpassung dar.

5. Baurechtliche Verhältnisse

Die Änderung wurde in die 8. Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Der bisher genehmigte Flächennutzungsplan behält für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen seine Gültigkeit.

Teil 2 Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen

Ziel des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für die Wasserwacht.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Beschreibung der Festsetzungen	
Art des Verfahrens	Aufstellung eines Flächennutzungsplanes
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Donauwörth ist das Planungsgebiet vordergründig als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt.
Art des Gebietes	"öffentliche Grünfläche" nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB Und "Sondergebiet Wasserwacht" nach § 5 Abs. 2 Satz 2a BauGB
Erschließung	Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Riedlingen.
Flächenbedarf	Räumlicher Geltungsbereich: ca. 0,39 ha

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Für die Flächennutzungsplanänderung sind nachfolgend aufgeführte Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebiete maßgeblich von Bedeutung:

Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung
- eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschli. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
- Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festsetzen

Fachpläne

Genehmigter Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Regionalplan für die Region Augsburg (RP 9)

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- Frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes
 - Entwicklung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
 - Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
- Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan festgesetzt.
Des Weiteren wird, dem Verfahrensfortschritt entsprechend, der Kenntnisstand ergänzt bzw. fortgeschrieben.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden

Der Bestand wurde mittels Grundlagenrecherche erfasst und bewertet. Die Aussagen basieren auf der Einschätzung des Planverfassers.

2.1.1 Schutzgut Klima/ Luft

Beschreibung und Bewertung

Im Bereich der bestehenden Wiese sind Einzelbäume vorhanden, die zusammen mit der Ufervegetation einen positiven Effekt auf das Kleinklima ausüben.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit wird es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß durch Baufahrzeuge kommen. Die bestehenden und für das Kleinklima wichtigen Gehölzstrukturen sollen während der punktuellen Bauarbeiten durch Bauzäune geschützt werden.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Eine Beeinträchtigung für den Klimahaushalt der Region oder von Siedlungsflächen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

→ keine Erheblichkeit

2.1.2 Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung

Im Eingriffsbereich befindet sich eine Grünfläche die Bodenfunktionen erfüllt.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit wird es zeitlich begrenzt zu Verdichtungen und Umlagerungen der Bodenprofile durch Baufahrzeuge kommen.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Durch die Verwirklichung des Bauvorhabens wird Boden überbaut und versiegelt. Bewegungsflächen und Wege sind als wasserdurchlässig festzusetzen.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.3 Schutzgut Wasser

Fließ- und Stillgewässer / Grundwasser

Beschreibung und Bewertung

Fließgewässer sind nicht vorhanden. Innerhalb des Plangebietes befindet sich der Riedlinger See, der als ehemaliges Kiesabbaugebiet in der Donauschleife lag. Aufgrund des Kesseldamms befindet sich das Planungsgebiet nicht im Bereich des HQ100, jedoch im Bereich des HQextrem. Das Grundwasser ist oberflächennah.

Baubedingte Auswirkung

Bei einem Neubau der Slipanlage muss im unmittelbaren Wasserbereich gearbeitet werden.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Im Zuge des Betriebs werden Wasserfahrzeuge und Rettungsgeräte über die Slipanlage zu Wasser gelassen.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung und Bewertung

Das Ufer wird durch dichte Gehölzstrukturen, insbesondere Weidensukzession und Röhricht gesäumt. Die Grünfläche wird durch freistehende Einzelbäume geprägt. Durch die hohe Anzahl an Badegästen im Sommer ist mit störungsunempfindlichen Arten zu rechnen.

Baubedingte Auswirkung

Die bestehenden Gehölzstrukturen sollen während der Bauarbeiten durch Bauzäune geschützt und erhalten werden. In den Gehölzen ansässige Vogelarten können über den kurzen Zeitraum der Arbeiten durch den Lärm der Baufahrzeuge gestört werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung zu erstellen.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Unter Beachtung der Maßnahmen fügt sich der Eingriff nachhaltig in die Umgebung ein.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.5 Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung

Das Plangebiet und Angrenzendes stellt einen Komplex aus Freizeiteinrichtungen, Kiosk und Badesees dar, welche der Erholungsfunktion des Menschen dienen.

Baubedingte Auswirkung

Die Bautätigkeit soll im Winterhalbjahr durchgeführt werden.

→ keine Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Unter Beachtung der Durchführung von Bautätigkeiten im Winterhalbjahr ist mit keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch zu rechnen. Zusätzlich dienen die Maßnahmen der Aufwertung des Komplexes und mit dem Standort der Wasserwacht am See wird die Sicherheit für Badegäste erheblich verbessert.

→ keine Erheblichkeit

2.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung

Das Gebiet wird geprägt von einem dichten Ufersaum durch Schilf und Röhricht. Die Grünfläche wird durch vereinzelt stehende Bäume geprägt. Es ist eine hohe Vielfalt an Strukturen vorhanden. Die bestehenden Ufersäume sind nicht durchgängig.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit wird es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge kommen. Gehölze und Einzelbäume sollen während der Baumaßnahmen durch Bauzäune geschützt und erhalten werden.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Unter Beachtung des Erhalts der Gehölze und Einzelbäume und unter Beachtung der Vorbelastung durch bauliche Anlagen wie das Kioskgebäude, wird der Standort der Wasserwacht in die Gesamtanlage integriert.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- oder Sachgüter im Planungsgebiet bekannt.

2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prognose bei Durchführung

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu der Umnutzung einer Grünfläche für den Standort der Wasserwacht. Die Sicherheit der Badegäste steigt durch die Maßnahme erheblich an.

Prognose bei Nichtdurchführung

Das Gebiet würde bei Nichtdurchführung weiterhin als Grünfläche bestehen. Die Zugänglichkeit der Wasserwacht zum See bleibt erschwert und umständlich.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann.

In der verbindlichen Bauleitplanung ist folgendes zu beachten:

- flächenschonende Optimierung der Planung
- Schutz und Erhalt bestehender Gehölzstrukturen
- Verwendung von versickerungsfähigen Belägen
- Umsetzung der Baumaßnahmen im Winterhalbjahr

2.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Problemstellung, dass der Standort der Wasserwacht näher an das Wasser heranrücken sollte, wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht. In der näheren Auswahl war vor allem die Möglichkeit ein Baufeld im direkten Anschluss an den vorhandenen Bau des Kioskgebäudes. Jedoch wäre auch die Handlungsfähigkeit durch den Weg von knapp 60 m bis zum Wasser bzw. 75 m bis zum Rettungsboot, zeitlich eingeschränkt. Die direkte Lage am Wasser und dem Steg mit Rettungsboot ermöglicht der Wasserwacht ein zügiges Handeln, welches in diesem speziellen Fall Vorrang hat.

3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

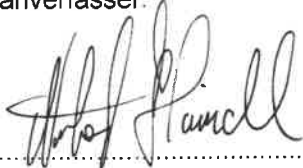
Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und der Donau. Da sich das Riedlinger Naherholungsgebiet in den Sommermonaten immer größerer Beliebtheit erfreut, beabsichtigt die Stadt Donauwörth im Naherholungsgebiet Riedlingen einen neuen Bereich für die Wasserwacht anzulegen.

Nach Auffassung des Planverfassers ist durch die Wahl des Standortes und unter Beachtung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung mit keinen verbleibenden, erheblichen oder nachhaltigen Umweltauswirkungen zu rechnen.

aufgestellt: 16.07.2020, geändert 28.01.2021, 20.05.2021

Planverfasser:

Stadt Donauwörth:



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a
86650 Wemding